

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 1/ 0151**

Sachbearbeiter: Frau Basibüyük

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05.03.2020</b>

**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Zuwendungen oder ähnlichen Sponsoringleistungen****Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Hauptausschuss.

Hierbei sind im Hauptausschuss sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Verbandsgemeinde und dem Geber.

Zwischenzeitlich wurden folgenden Geldspenden an die Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau zugesagt bzw. getätigt:

- Herr Bernhard Stötzer, Nassau, spendet im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten seine Arbeitsleistungen an Gewässern dritter Ordnung; hier am Ruppelsbach und Sulzbach in naher Umgebung seines eigenen Grundstückes (Vergütung 315,00 € (35 Stunden à 9 €)).
- Die Energieversorgung Mittelrhein AG spendet für gemeinnützige Zwecke 500,00 € an das Erzählcafé der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.
- Die SV Gebäudeversicherung AG, Kölnische Str. 42-46, 34117 Kassel, spendet 100,00 € für das 25-jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr Bergnassau-Scheuern.

Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und Herrn Bernhard Stötzer bestehen keine anderweitigen Beziehungsverhältnisse.

Zwischen der Energieversorgung Mittelrhein AG sowie der SV Gebäudeversicherung bestehen Beziehungsverhältnisse in Form von Gebäudeversicherungsverträgen sowie Stromversorgungsverträgen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Annahme der Spende von Herrn Bernhard Stötzer, in Form von Arbeitsleistungen am Ruppelsbach und Sulzbach, in Höhe von 315,00 € wird zugestimmt.**
- 2. Der Annahme der Spende von der Energieversorgung Mittelrhein AG an das Erzählcafé der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, in Höhe von 500,00 € wird zugestimmt.**
- 3. Der Annahme der Spende von der SV Gebäudeversicherung AG, für das 25-jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr Bergnassau-Scheuern, in Höhe von 100,00 € wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister